
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0447/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Agrar- und Weinbauausschuss	04.01.2023	öffentlich

Mitteilungen und Verschiedenes

Sachverhalt:

Informationen zum neuen LEADER-Programm 2023-29

Die ursprünglich auf den Zeitraum 2014-2020 festgelegte LEADER-Förderperiode ist auf Grund der Corona-Pandemie um zwei Jahre verlängert worden, so dass sich die darauffolgende Förderperiode entsprechend nach hinten verlagert. Sie beginnt jetzt 2023 und endet 2029.

Für die laufende Förderperiode können bis Ende 2022 Projekte eingereicht werden, die Umsetzung muss bis 31.12.2024 erfolgt sein.

Die LAGs Erbeskopf, Mosel und Moselfranken haben bis Mitte Oktober 2022 ihre letzten Projektauftrufe durchgeführt.

Für die neue Förderperiode 2023-2029 haben sich alle drei o.g. Lokalen Aktionsgruppen um eine Aufnahme in das LEADER-Programm beworben.

Voraussetzung für die Bewerbung war – ebenso wie in den vorherigen Förderperioden – die Erstellung einer lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE). Die formalen und inhaltlichen Anforderungen an die LILE sind dabei im Wesentlichen gleichgeblieben. Abgabetermin war der 31.3.2022.

Die ausgewählten Handlungsfelder der 3 LAGs Erbeskopf, Mosel, Moselfranken unterscheiden sich thematisch nicht wesentlich. Allen gemeinsam ist, dass die Themen Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Gesundheit stärker in den Vordergrund rücken, sei es über eigene Handlungsfelder oder Handlungsfelder übergreifende Berücksichtigung.

LAG Erbeskopf

- Dorf- und Stadtentwicklung
- Regionale Wirtschaft und Energie
- Tourismus und regionale Identität
- Natur- und Kulturlandschaft

LAG Mosel

- Natur und Landschaft

- Leben in den Orten
- Tourismus und Wirtschaft

Mit der Erweiterung des LAG-Gebiets um die Gemeinden Föhren und Naurath/Eifel ist das gesamte Kreisgebiet über LEADER abgedeckt.

LAG Moselfranken

- Lebensgrundlagen gemeinsam bewahren
- Wirtschaftlich zusammenwachsen
- Sozialen Zusammenhalt stärken
- Die Nachbarschaftsregion gemeinsam weiterentwickeln

Die LAG Moselfranken hat zum zweiten Mal eine gemeinsame grenzüberschreitende Entwicklungsstrategie mit der luxemburgischen LAG Miselerland erstellt.

Anerkennung als LEADER-Region

Im Juli 2022 ist den 3 LAGs, ebenso wie 18 weiteren Bewerberregionen, mitgeteilt worden, dass sie ab 2023 als Lokale Aktionsgruppe starten können.

Der offizielle Start der neuen Förderperiode 2023–2029 erfolgte mit der Überreichung der Anerkennungsurkunden und der Zuwendungsbescheide am 8.11.2022.

Fördermittelkontingente

Jede LAG erhält eine Zuwendung in Höhe von 3 Mio. € plus zusätzliche Mittel je nach Einwohnerzahl:

LAG Erbeskopf

- 2,625 Mio € ELER-Mittel (davon 2 Mio € Grundplafond, 625.000 € Einwohnerzuschlag (> 90.000 E))
- 1 Mio € nationale Mittel (davon 500.000 € Landesmittel, 500.000 € GAK-Mittel)

LAG Mosel

- 2,750 Mio € ELER-Mittel (davon 2 Mio € Grundplafond, 750.000 € Einwohnerzuschlag)
- 1 Mio € nationale Mittel (davon 500.000 € Landesmittel, 500.000 € GAK-Mittel)

LAG Moselfranken

- 2 Mio € ELER-Mittel
- 1 Mio € nationale Mittel (davon 500.000 € Landesmittel, 500.000 € GAK-Mittel)

Erste Förderaufrufe mit entsprechender Mittelbereitstellung können voraussichtlich ab Mitte 2023 durchgeführt werden.

Anlagen: